AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL DEUTSCHSPRACHIGES REALGYMNASIUM UND TECHNOLOGISCHE FACHOBERSCHULE MERAN



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO – ALTO ADIGE LICEO SCIENTIFICO E ISTITUTO TECNOLOGICO IN LINGUA TEDESCA MERANO

Realgymnasium/Liceo Scientífico "Albert Einstein" I 39012 Meran / Merano, Via Karl Wolf-Straße 36 ■ 0039 (0)473 203151- 203152 ▲ 0039 (0)473 203169

> □ rg.meran@schule.suedtirol.it St.N. / Cod.fiscale 82005230212

Technologische Fachoberschule/Istituto Tecnologico "Oskar von Miller" I 39012 Meran / Merano, Via Karl-Wolf-Straße 36 🕿 0039 (0)473 200489 🗷 0039 (0)473 206296

Igob.meran@schule.suedtirol.it www.tfo-meran.it

Meran, 06. Juni 2017

Mitteilung an alle Eltern des Realgymnasiums "Albert Einstein" und der Technologischen Fachoberschule "Oskar von Miller"

Gewährung von Studienbeihilfen für das Schuljahr 2017/2018

Der Direktor des Realgymnasiums "Albert Einstein" und der Technologischen Fachoberschule "Oskar von Miller" Meran teilt allen Eltern mit, dass die Gesuchsformulare für die Gewährung der Studienbeihilfen für das Schuljahr 2017/2018 im Sekretariat aufliegen und ab sofort abgeholt werden können.

Gesuchsformulare und Wettbewerbsausschreibung können auch aus dem Internet heruntergeladen werden (siehe: http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung/ unter "Fördermaßnahmen für Schüler" / "Ober- und Berufsschüler").

Anrecht auf Studienbeihilfe haben alle Eltern, die laut Steuererklärung des Jahres 2017 (Einkommen 2016) ein bereinigtes Einkommen von 25.000 Euro nicht überschreiten. Beiliegend zur Gesuchsvorlage finden Sie die Wettbewerbsausschreibung, die von den Eltern genauestens zu lesen ist, damit falsche Angaben vermieden werden. Beim Ausfüllen des Antrages um Studienbeihilfe ist darauf zu achten, dass alle Felder ausgefüllt oder bei Nichtzutreffen durchgestrichen werden. Für die Einreichung des Antrages sind keine weiteren Unterlagen erforderlich. Das Amt für Schulfürsorge wird wie auch schon in den letzten Jahren vereinzelte Stichproben durchführen. Im Falle einer Routinekontrolle von Seiten dieses Amtes muss die Steuererklärung vorgelegt werden. Für unwahre oder unvollständige Angaben sind strafrechtliche Folgen vorgesehen.

Der Einreichetermin für das Schuljahr 2017/2018 wurde definitiv auf <u>Donnerstag</u>, <u>28.09.2017</u> festgelegt. Gesuche, die später eingereicht werden, können nicht mehr zur Bearbeitung weitergeleitet werden.

Auf Wunsch des Amtes für Schulfürsorge sind die Gesuche rechtzeitig an das zuständige Amt zu übermitteln. Daher ersucht der Direktor aus verwaltungstechnischen Gründen alle Eltern, die Gesuche so früh wie möglich im Sekretariat der Schule abzugeben.

Für eventuelle Fragen und Erläuterungen beim Ausfüllen der Gesuche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank im Voraus für eine gute Zusammenarbeit

und mit freundichen Grüßen

Der Direktor

Dr. Franz Josef Oberstaller